

Marl, 28.10.2018

Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2018/0348**

**Bezugsvorlage Nr.**

## Öffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)</b>	<b>15.11.2018</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>20.11.2018</b>
<b>Rat</b>	<b>22.11.2018</b>

**Betreff:** Auslaufen der Konzessionsverträge am 31.01.2021,  
Handlungsoption Rekommunalisierung;  
hier: Durchführung einer Markterkundung

### Anlagen

Präsentation "Handlungsoptionen neben der Konzessionsvergabe" vom 04.09.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</b>  <input type="checkbox"/> <b>freiwillige Aufgabe</b>  <input type="checkbox"/> <b>pflichtige Aufgabe</b> <input type="checkbox"/> <b>gesetzliche Grundlage</b> <input type="checkbox"/> <b>vertragliche Grundlage</b>
<b>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</b>  <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b> <input type="checkbox"/> <b>Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</b>

## Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird mit der Organisation und Durchführung einer Markterkundung zur Sondierung der Rekommunalisierungsoptionen der Stadt Marl beauftragt.

Die finanziellen Mittel für die Markterkundung stehen bei der Buchungsstelle 11.03.01.5431050, „Juristische Beratung bei der Ausschreibung von Konzessionsverträgen“, zur Verfügung.

### Sachverhalt

#### 1. Ausgangslage

Die aktuell zwischen der Stadt Marl und der innogy Netze Deutschland GmbH (früher RWE Deutschland AG) bestehenden Konzessionsverträge, betreffend die leitungsgebundene allgemeine Versorgung mit Strom und Gas auf dem Stadtgebiet der Stadt Marl, laufen am 31.01.2021 aus. Die Stadt Marl ist gemäß § 46 Abs. 2 EnWG verpflichtet, zwei Jahre vor Konzessionsende diesen Umstand im Bundesanzeiger öffentlich bekanntzumachen und hernach, sollte mehr als ein Interessent sein Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages bekundet haben, gemäß § 46 Abs. 4 EnWG den neuen Konzessionsnehmer im Rahmen eines wettbewerblichen Konzessionsvergabeverfahrens zu bestimmen.

#### 2. Sachlage

Der Betrieb von Versorgungsnetzen (Strom und Gas) ist für Versorgungsunternehmen (Netzbetreiber) angesichts der durch staatliche Festlegung garantierten Eigenkapitalverzinsung (Strom-/Gasnetzentgeltverordnung) und des Umstandes, dass es sich bei den Netzen um wettbewerbsfreie natürliche Monopole handelt, wirtschaftlich sehr vorteilhaft. Mit dem Auslaufen der o.g. Konzessionsverträge bietet sich für die Stadt Marl die Gelegenheit, über Optionen nachzudenken, die über die reine Vergabe der Konzession hinausgehen.

An vielen Stellen der Republik haben sich in unterschiedlichen Gestaltungsformen Kommunen mit einem strategischen Partner am Eigentum und teilweise auch an dem Betrieb von Versorgungsnetzen beteiligt. Die unterschiedlichen Modelle sind entweder als Pachtmodelle (Netze werden an den strategischen Partner nach Übernahme verpachtet), als Dienstleistungsmodelle (strategischer Partner erbringt die netzrelevanten Dienstleistungen für die gemeinsame Gesellschaft) oder als Betreibermodelle (die Gesellschaft mit dem strategischen Partner erbringt die netzbezogenen Leistungen selbst) angelegt. Der Trend, dass sich Kommunen an lokalen Versorgungsnetzen beteiligen, wird als „Rekommunalisierung“ bezeichnet.

Bezogen auf die Stadt Marl hat es bereits erste Signale des Bestandskonzessionärs gegeben, dass er sich eine kommunale Beteiligung am Netzeigentum vorstellen könne. Auch andere Marktteilnehmer haben ihr Interesse signalisiert. Um in dieser Situation einen Überblick über die für die Stadt Marl bestehenden Optionen zu gewinnen und um eine belastbare Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen, schlägt die Verwaltung die Durchführung eines sogenannten „Markterkundungsverfahrens“ vor, in dessen Rahmen jeder Interessent die Gelegenheit erhält, seine Ideen für eine Partnerschaft mit der Kommune zu präsentieren und diese sowohl in strategischer als auch in ökonomischer Hinsicht darzustellen und sich den Nachfragen der kommunalen Vertreter zu stellen. Im Rahmen dieser Vorstellung könnten die potenziellen Partner ergänzend auch zu eventuellen Vertriebsmöglichkeiten Stellung nehmen. Das Markterkundungsverfahren soll konzentriert an einem Tag durchgeführt werden. Als Zeitfenster für die Veranstaltung sind je Teilnehmer 1,5 Stunden vorgesehen.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden zusammengefasst, dokumentiert und bewertet werden und bilden die Grundlage für eine klare Positionierung der Stadt Marl und alle weiteren Entscheidungen.

Im Zuge des beabsichtigten Markterkundungsverfahrens entstehen durch die Inanspruchnahme des beauftragten externen Beraters Kosten in Höhe von etwa 6.500 €, die über diejenigen hinausgehen, welche bei einer reinen Ausschreibung von neuen Konzessionsverträgen entstehen würden. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die in den Jahren 2018 bis 2020 für die Beratung bereits eingeplanten Mittel in Höhe von je 30.000 € dieses abdecken. Im Falle weiterer Folgeschritte ist die Kostensituation erneut zu betrachten.